

18.12.2007

Sitzungsvorlage Nr. 206/07

- Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008
- Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2008 bis 2011

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	08.01.2008
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	08.01.2008
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.		Sachkonto	
Produkt-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	

Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008 wird
 - in der von der Verwaltung auf- und festgestellten Fassung
 - gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit folgenden Änderungen
..... beschlossen.

2. Das Haushaltssicherungskonzept des Kreises Unna für den Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2011 wird
 - in der von der Verwaltung auf- und festgestellten Fassung
 - gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit folgenden Änderungen
..... beschlossen.

Begründung der Vorlage

1. Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat festgestellte und bestätigte **Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008** wird hiermit gem. § 53 Kreisordnung NRW i.V. mit §§ 75 ff. Gemeindeordnung NRW und § 9 NKF-Einführungsgesetz NRW in den Kreistag **eingebra**cht.

Die Haushaltssatzung ist wie im Vorjahr in **vier** Abschnitte gegliedert worden: Im 1. Abschnitt werden Regelungen zum Gesamthaushalt getroffen. Der 2. Abschnitt umfasst den kameralen Haushaltsteil und setzt die Einnahmen und Ausgaben des verbliebenen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes fest. Der 3. Abschnitt bildet den neuen doppischen Haushaltsteil ab und trifft Festlegungen für die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die zu leistenden Einzahlungen und Auszahlungen. Der 4. Abschnitt enthält schließlich Regelungen zum Berichtswesen und den Stellenplan.

Alle Daten und Fakten zum Haushalt sind in den Budgetbänden sowie insbesondere auch in dem Druckband **„Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“** des Produkthaushaltes 2008 dargestellt, auf die insofern verwiesen wird.

Der zeitliche Ablauf der Haushaltsberatungen bzw. des Rechtsetzungsverfahrens für die Haushaltssatzung 2008 stellt sich wie folgt dar:

15.10.2007	Eckwertebeschluss im Verwaltungsvorstand
23.11.2007	Verabschiedung des Verwaltungsentwurfes im Verwaltungsvorstand
29.11.2007	Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Bekanntgabe der Eckwerte gem. § 55 Abs.1 Satz 1KrO NRW
08.01.2008	Einbringung im Kreistag und weitergehende Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
11.03.2008	Beratung und Verabschiedung des Haushaltes 2008 im Kreistag

Nachfolgend werden einige wichtige Daten bzw. Schwerpunkte des Haushaltes 2008 noch einmal zusammenfassend dargestellt:

2. Schwerpunkte und Überblick

Der Haushalt 2008 des Kreises Unna hat folgende **finanzielle Schwerpunkte**:

- deutlich gestiegene Umlagegrundlagen, insbesondere aufgrund erhöhter Steuerkraft der Städte und Gemeinden
- höhere Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden sowie des Kreises

- höhere Landschaftsverbandsumlage und RVR-Umlage
- weiter gestiegene Belastungen im Sozialbudget im Vergleich zum Vorjahr
- Senkung des Hebesatzes der (jahresbezogenen) Allgemeinen Kreisumlage
- Festsetzung des von den Städten und Gemeinden zu tragenden Anteils der Altdefizite in Hebesatzpunkte der Allgemeinen Kreisumlage auf Basis der Konsensvereinbarung
- Anpassung des Hebesatzes der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Schule E)
- Anpassung des Hebesatzes für die differenzierte Mehrbelastung des Budgets Familie und Jugend
- Planansätze (2008) sowie Verpflichtungsermächtigungen (2009 u. 2010) für Investitionen im Umfang von insgesamt rd. 38 Mio. €.

Die Darstellung des Haushaltsausgleichs erfolgt noch nach **kameralen** Regeln, indem ein Teil des Budgets „Allgemeine Deckungsmittel“ weiterhin mit Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes geplant und geführt wird. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Überblick dar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 2006 nur bedingt aussagefähig ist, da durch die Teilumstellung auf das NKF verschiedene Ansätze nur in den doppischen Budgets sichtbar sind.

Verwaltungshaushalt			
	2008 Planung Euro	2007 Planung Euro	2006 Rechnungserg. Euro
Einnahmen	277.625.595	219.803.241	293.102.991
Ausgaben	290.783.595	256.303.702	316.781.806
Fehlbedarf/Überschuss	-13.158.000	-36.500.461	-23.678.815
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren	-60.158.000	-36.500.461	-11.152.370
jahresbezogener Fehlbetrag	0	0	-12.526.445
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	20.995.140	22.394.980	18.847.170
Ausgaben	20.995.140	22.394.980	18.847.170
davon Umschuldung	6.888.800	7.764.740	7.673.867
Volumen ohne Umschuldung	14.106.340	14.630.240	11.173.303
Kreditbedarf	11.200.040	6.169.299	-253.864
./. Tilgung	2.906.300	2.968.600	2.321.792
./. außerordentl. Tilgung		0	0
Netto-Neuverschuldung	8.293.740	3.200.699	-2.575.657

3. Finanzausgleich

Die Haushaltsansätze basieren auf der vorhandenen **2. Modellrechnung** des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik. Die Landesregierung hat den Gesetzesentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 am 22.08.2007 in den Landtag eingebracht. Eine Verabschiedung erfolgt noch im Dezember 2007. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Grundlagen des Finanzausgleichs auch so beschlossen werden. Die zu erwartenden Nachzahlungen aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils zum Solidarbeitrag sollen nach den Vorstellungen des Landes mit einem separaten Gesetz beschlossen werden.

Die für den Kreis Unna als Umlageverband maßgeblichen Faktoren des Finanzausgleichs sind die Steuerkraftmesszahlen sowie die Gemeindegewichtszuweisungen. Aufgrund der positiven Steuerkraft sowie der gestiegenen Gewichtszuweisungen ergeben sich für den Kreis Unna deutlich verbesserte Umlagegrundlagen (+ 10,67 v.H.) für den Haushalt 2008.

Der Saldo des „Finanzausgleichs“ für den Kreis Unna würde bei unverändertem Hebesatz der Kreisumlage eine Verbesserung der **Ansatzplanungen** gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **rd. 22,1 Mio. €** ausweisen.

	Ansatz 2007	Ansatz 2008 <small>2. Modellrechnung</small>	Veränderung 2007 zu 2008	
	2	3	4	5
<i>Umlagegrundlagen</i>	404.860.793	448.078.421	43.217.628	10,67%
Kreisumlage 46,50 %/46,50 %	188.260.269	208.356.466	20.096.197	10,67%
Kreisschlüsselzuweisungen	24.917.445	29.971.704	5.054.259	20,28%
Investitionspauschale	893.571	968.430	74.859	8,38%
Summe Einnahmen	214.071.285	239.296.600	25.225.315	11,78%
LV- Umlage 15,6 %/14,6%	67.045.405	69.795.318	2.749.913	4,10%
RVR-Umlage 0,6499%/0,6499%	2.793.129	3.106.848	313.719	11,23%
Summe Ausgaben	69.838.534	72.902.166	3.063.632	4,39%
Saldo	144.232.751	166.394.434	22.161.683	15,37%

3.1 Allgemeine Kreisumlage

Bei unveränderten Bedingungen im Vergleich zum Haushalt 2007 könnte die Allgemeine Kreisumlage damit um 4,95 %-Punkte gesenkt werden. Dies ist jedoch nicht möglich, da erhebliche Verschlechterungen in den Budgets zu berücksichtigen sind, die in der folgenden Übersicht mit ihren Schwerpunkten dargestellt sind:

Veränderungen		Mio. €	Hebesatz
Verbesserung GFG 2008		22,1	4,95%
Verschlechterungen	Wohngeldentlastungsgesetz	-4,4	-1,00%
	Kosten der Unterkunft SGB II	-1,1	-0,25%
	Grundsicherung im Alter SGB XII	-1,5	-0,33%
	Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	-1,0	-0,23%
	Sonstige Sozialaufwendungen	-1,2	-0,27%
	Saldo der übrigen Fachbudgets	-1,7	-0,37%
Summen		11,2	2,50%

Allein rd. 5,7 Mio. € der Verschlechterungen sind auf die Kürzung von Bundeszuschüssen (4,4 Mio. € Wohngeldentlastungsgesetz, 1,3 Mio. € Grundsicherung im Alter) zurückzuführen. Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2008 kann daher nicht um 4,95%-Punkte, sondern lediglich um 2,5%-Punkte gesenkt werden.

Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstige Einnahmen gedeckten Finanzbedarfs soll der Hebesatz der (jahresbezogenen) Allgemeinen Kreisumlage gesenkt und auf einheitlich **44,0 v.H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden. Das Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage steigt um 4,7 % auf rd. 197,15 Mio. €.

Der Haushaltsentwurf 2008 weist damit im Verwaltungshaushalt ein Ergebnis aus, dass in Bezug auf die jahresbezogenen kameralen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist.

In den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage einzurechnen ist darüber hinaus der von den Städten und Gemeinden zu tragende Anteil an den Altdefiziten. Dies ist im Einzelnen unter Ziff. 6 dieser Vorlage dargestellt.

3.2 Differenzierte Kreisumlagen

Die Aufwendungen im Bereich der Jungenhilfe erhöhen sich jahresbezogen von rd. 10,3 Mio. € (ohne Berücksichtigung des Überhangs aus 2006) um 13,03 % auf rd. 11,6 Mio. €. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die zu erwartende gesetzliche Änderung der Kindergartenfinanzierung durch das Kinder- und Bildungsgesetz (KiBiz) zurückzuführen, die zum 01.08.2008 in Kraft treten wird.

Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe verändert sich damit von bisher 18,613 v.H. um 0,956 Prozentpunkte auf **19,569 v.H.**

3.3 Landschaftsverbandsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat in seinen Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2008 mitgeteilt, dass der Hebesatz der Landschaftsverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2008 von 15,6 % um 0,5 %-Punkte auf 15,1 % reduziert werden soll.

Der aktuelle Stand der politischen Beratungen geht jedoch davon aus, dass abweichend von dem im Entwurf der Haushaltssatzung 2008 festgesetzten Hebesatz, eine weitere Senkung um 0,5%-Punkte erfolgen wird. Die endgültige Entscheidung über die Höhe des Hebesatzes der Landschaftsumlage bleibt der Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung am 06.03.2008 vorbehalten.

Die bisherige Planung des Kreishaushaltes 2008 berücksichtigt bereits eine Senkung des Hebesatzes um 1,0 %-Punkte auf **14,6 v.H.** Trotz der Umlagesenkung ergibt sich eine höhere Zahlung an den LWL und damit eine Mehrbelastung des Kreishaushaltes um ca. 2,75 Mio. €.

4. Sozialaufwendungen

Bei der Kalkulation der Sozialaufwendungen sind folgende wesentliche Veränderungen bei den Zuschussbedarfen zu berücksichtigen:

Grundsicherung nach SGB II	+ 1,1 Mio. €
Hilfen zur Gesundheit (vormals Krankenhilfe)	+ 1,0 Mio. €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+ 1,5 Mio. €
(davon Wegfall Bundeszuschuss 1,3 Mio. €)	
Pflegesachleistungen/Investitionskostenförderung	+ 0,6 Mio. €

Grundsicherung nach SGB II

Die Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende für das Haushaltsjahr 2008, die den größten Anteil bei den Sozialaufwendungen darstellen, sind auf der Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2007 kalkuliert worden. Hier zeigt sich, dass der im Rahmen einer Zielvereinbarung mit der ARGE gekürzte Haushaltsansatz von 73,1 Mio. € nicht erreicht werden kann, sondern voraussichtlich mit einem Ergebnis von rd. 75,9 Mio. € zu rechnen ist.

Für das Haushaltsjahr 2008 ist gleichwohl erneut eine Kürzung des Haushaltsansatzes eingerechnet worden, da im Bereich der Energiekosten mit Erstattungen bzw. geringeren Aufwendungen gerechnet werden kann. Darüber hinaus besteht die Absicht, durch Nutzung bestimmter Programme der Bundesanstalt für Arbeit die kommunale Finanzbelastung zu vermindern. Die nachstehende Tabelle nennt die Zahlen im Einzelnen.

Bezeichnung	Ansatz 2007	voraussichtl. RE 2007	Ansatz 2008
Grundsicherungsfl. an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen , Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (einschl. vom Bund nicht bezuschusste Wohnungsbeschaffungskosten)	76.200.000 €		76.860.000 €
-4% v.76.200T€ = ARGE / Zielvereinbarung	-3.048.000 €		-2.300.000 €
Zwischensumme	73.152.000 €	76.900.000 €	74.560.000 €
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	1.430.000 €	1.520.000 €	1.550.000 €
Zwischensumme	74.582.000 €	78.420.000 €	76.110.000 €
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche			
Zuwendungen für lfd. Zwecke an Gemeinden (G)	528.850 €	528.850 €	569.100 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehm			
Summe d. Transferaufwendungen	75.110.850 €	78.948.850 €	76.679.100 €

Der Bundeszuschuss zu den Kosten der Grundsicherung ist im Zahlenwerk des Haushaltes zunächst noch weiterhin mit 31,2 v.H. kalkuliert worden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs noch hiervon auszugehen war. Inzwischen hat jedoch auch der Bundesrat eine Senkung auf 28,6 v.H. beschlossen. Dies bedeutet eine weitere Belastung des Kreishaushaltes in Höhe von rd. 2 Mio. €, die im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen noch zu kompensieren sein wird.

Hilfe zur Gesundheit (Krankenhilfe)

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbleibenden Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit) sind nach wie vor erheblich steigende Kosten der Hilfen zur Gesundheit festzustellen. Auch durch das zum 01.04.2007 in Kraft getretene GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz ist kein wesentlicher Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Die Empfänger von lfd. Leistungen nach dem SGB XII haben keinen Anspruch auf eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen bzw. privaten Krankenkasse.

Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII

Laut Referentenentwurf eines Gesetzes für die Revision bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll die bisherige Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Grundsicherung von 409 Mio. € bundesweit ab 2008 in eine Bundesbeteiligung in Höhe von 7,06% der Nettoausgaben des Vorjahres der jeweiligen Gebietskörperschaft umgewandelt werden. Der Anteil des Kreises Unna würde hierdurch allein um ca. 1.3 Mio. € geringer ausfallen.

5. Vermögenshaushalt und Investitionen

Der kamerale Vermögenshaushalt (einschl. der Kapitalerhöhung der WFG in Höhe von 5 Mio. €) sowie die geplanten Investitionen im doppischen Teil des Haushaltes verursachen einen Kreditbedarf für das Jahr 2008 in Höhe von insgesamt rd. **11,2 Mio. €** und im Saldo eine geplante **Netto-Neuverschuldung** in Höhe von rd. **8,3 Mio. €**.

Eine vollständige Übersicht aller geplanten Investitionen ist im Druckband „Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“ abgebildet. Darüber hinaus ist jede Maßnahme in dem jeweiligen Budgetband des Fachbereiches erläutert.

Besonders hinzuweisen ist auf die im Haushalt 2008 vorgesehenen umfangreichen **Verpflichtungsermächtigungen** für die Jahre **2009** und **2010**, die zusammen ein Volumen von rd. **23,9 Mio. €** ausmachen. Hierbei handelt es sich bei rd. **6 Mio. €** um Hochbaumaßnahmen für die Erweiterung des Feuerwehrservicezentrums, den Bauhof sowie den Pavillon am Berufskolleg in Werne. Im Umfang von rd. **18 Mio. €** handelt es sich um geplante Maßnahmen des Straßen- und Radwegebaus, bei denen eine 80%-ige Landesförderung eingeplant ist, so dass eine Summe von rd. **3,6 Mio. €** vom Kreis Unna selbst zu finanzieren sein wird.

Aufgrund ihrer Größenordnung werden die geplanten Maßnahmen den Investitionshaushalt der nächsten beiden Haushaltsjahre maßgeblich beeinflussen und letztlich mit ihren zu finanzierenden Zinsaufwendungen die Ergebnisrechnung belasten.

6. Übergang der kameralen Altdefizite in das Neue Kommunale Finanzmanagement

In den Haushaltsjahren 2002 bis 2006 ist die Kreisumlage aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Städte und Gemeinden nicht in dem Umfang festgesetzt worden, wie es zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich gewesen wäre. Die Entwicklung der Altdefizite bis zum 31.12.2007 stellt sich wie folgt dar:

31.12.2002	651 T€
31.12.2003	16.628 T€
31.12.2004	10.501 T€
31.12.2005	19.872 T€
31.12.2006	<u>12.526 T€</u>
Zwischensumme:	60.178 T€
voraussichtliches Ergebnis 2007	<u>3.980 T€</u>
Gesamtdefizit 31.12.2007	64.156 T€

In der letzten kameralen Haushaltssatzung 2008 des Kreises Unna ist der von den Städten und Gemeinden zu tragende Anteil an den Altdefiziten in den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage einzurechnen. Nach den Vorgaben des Innenministers ist hierzu eine einvernehmliche Lösung mit den Städten und Gemeinden erforderlich. Zur Berechnung der Höhe dieses Anteils ist die im August/September diesen Jahres auf der Verwaltungsebene entwickelte **Konsensvereinbarung** zwischen Kreis und Gemeinden im Zahlenwerk des Kreishaushaltes umgesetzt worden. Hierin wurden folgende wesentlichen Punkte festgelegt:

1. In der Eröffnungsbilanz des Kreises soll ein Eigenkapital i. H. v. **1% der Bilanzsumme** (ca. 4 Mio. €) ausgewiesen werden.
2. Die RWE-Aktien des Kreises sollen bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2008 verkauft werden. Die Erlöse werden zur Schuldentilgung verwendet. Die Höhe der Altdefizite wird um die Differenz zwischen Buchwert und Verkaufswert des Aktienpaketes vermindert.
3. Sich noch ergebenden Verbesserungen bei der Vermögensbewertung des Kreises führen zur Verminderung der Altdefizite.
4. Der Kreis bilanziert die Altdefizite als Forderungen gegenüber den Städten und Gemeinden. Individuellen Vereinbarungen über die tatsächliche Rückzahlung mit einer Laufzeit bis zu acht Jahren sind möglich.

Ausgangspunkt der Berechnungen ist die vorläufige Vermögens- und Schuldenübersicht des Kreises Unna zum Stichtag 01.01.2007, die dem Kreistag mit der Sitzungsvorlage 201/07 vorgelegt worden ist.

Ausgehend von dem hier ausgewiesenen (vorläufigen) Eigenkapital in Höhe von rd. 20 Mio. € sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse sowie Veränderungen in 2007 und 2008 zu berechnen und bilanziell zu berücksichtigen.

Das in der formellen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 auszuweisende Eigenkapital abzüglich eines Wertes von 1% der Bilanzsumme ist die Rechengröße, um die der Altdefizitbetrag vermindert werden kann.

Die derzeitigen Einschätzungen gehen davon aus, dass der Gesamtbetrag der Altdefizite von rd. 64 Mio. € um rd. 17 Mio. € gesenkt werden kann. Für die Städte und Gemeinden ergibt sich somit ein Betrag von rd. 47 Mio. €. Dies entspricht auf der Basis der Umlagegrundlagen 2008 einem Hebesatz von rd. **10,49 v.H.**

Den Zahlen liegt folgende vereinfachte Berechnung zu Grunde:

20 Mio. €	Ausgangszahl: Eigenkapital zum Stichtag 01.01.2007
- 4 Mio. €	angestrebtes Eigenkapital (1% der Bilanzsumme)
- 6 Mio. €	Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen u.a.
+ 7 Mio. €	RWE Aktienerlös (Differenz Buchwert u. Verkaufswert bei Kurs von 91 €/Aktie)
= 17 Mio. €	Minderungsbetrag zum Abbau der Altdefizite

An dieser Stelle ist sehr deutlich darauf hinzuweisen, dass es sich bei den vorstehenden Zahlen um eine sehr vereinfachte Berechnung handelt, die noch erhebliche **Risiken** beinhaltet. Erst nach Vorliegen der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 wird feststehen, inwieweit der bilanzielle Ausgleich in der formellen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 tatsächlich dargestellt werden kann.

7. Haushaltssicherungskonzept

Da auch im Haushalt 2007 der jährlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gem. § 75 Abs. 4 GO NRW (alte Fassung) formell noch einmal ein Haushaltssicherungskonzept für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzustellen und darin der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die das Defizit abgebaut und das Entstehen eines neuen Defizits vermieden wird.

Das im letzten Jahr vom Kreistag beschlossene und von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigte Haushaltssicherungskonzept sieht vor, dass der jahresbezogene Ausgleich ab dem Jahr 2007 und der Ausgleich über alles (einschl. aller Altdefizite) im Jahr 2012 erreicht werden soll. Dieses Konzept muss weiter fortgeschrieben und an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Es ist im Druckband „Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“ im einzelnen abgebildet.

Die Regelungen der Gemeindeordnung NRW zum HSK gelten weiter, da der Kreis Unna für das Haushaltsjahr 2008 **rechtlich** erneut nur eine **Teilumstellung** auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ durchführt und der Haushaltsausgleich kameral dargestellt wird, indem ein Teil des Budgets „Allgemeine Deckungsmittel“ mit Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes geplant und geführt wird.

Hier ist der Anteil der Altdefizite darzustellen, der nicht von den Städten und Gemeinden zu erstatten ist und daher als nicht gedeckter Zuschussbedarf in Höhe von rd. 13,15 Mio. € ausgewiesen wird. Im Rahmen der Umstellung auf das NKF ist vorgesehen, in diesem Umfang das Eigenkapital des Kreises Unna zu verringern.

Inhaltlich wird das Haushaltssicherungskonzept weiterhin von den in der **Finanzstrukturkommission** entwickelten Verbesserungsvorschlägen getragen. Hier sind insbesondere die vorgesehenen Einsparungen im Stellenplan von Bedeutung, deren Umsetzung folgenden Stand aufweist:

37,0 insgesamt einzusparende Stellen
-11,9 Einsparung in 2007 (=32,2%)
- 7,8 Einsparung in 2008 (=21,1%)
17,3 noch zu realisierende Einsparungen bis 2011

Damit konnten bisher 53,3% der Sparvorgaben der Finanzstrukturkommission im Bereich des Stellenplanes bereits realisiert werden.

8. Neue Aufgaben ab 01.01.2008

Der Entwurf des Haushaltes und des Stellenplanes 2008 enthält noch nicht die finanziellen Auswirkungen der Übernahme der Aufgaben des Landes zum 01.01.2008:

- Versorgungsverwaltung (22,5 Stellen)
- Elterngeld (4,5 Stellen)
- Umweltangelegenheiten (6,0 Stellen)

Die sich für die Planansätze des Haushaltes sowie die Ausweisung im Stellenplan ergebenden Veränderungen wird der Landrat dem Kreistag über die **Änderungslisten** zum Haushalt bis zur Beschlussfassung am 11.03.2008 vorlegen. Es wird davon ausgegangen, dass die Übernahme der Aufgaben aufwandsneutral erfolgt und nicht zu einem höheren Zuschussbedarf führt (Konnexität).

Hinweise:

1. RWE – Aktien

Das Zahlenwerk des Haushaltes enthält noch keine Ansätze in Bezug auf die Wirkungen des Verkaufs der RWE-Aktien. Soweit der Verkaufserlös das Haushaltsjahr 2008 betrifft, werden die Daten über die Änderungsliste in die Beratung eingebracht.

2. Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes zum Solidaritätsbeitrag

Die Landesregierung hat angekündigt, den Kommungen im Rahmen eines Nachtrags zum Haushalt 2007 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Die Abschlagszahlungen erfolgen sowohl für das Jahr 2006 (280 Mio. Euro) als auch für das Jahr 2007 (220 Mio. Euro). Sie stehen unter dem Vorbehalt einer genaueren Auswertung des Urteils und einer sich daran anschließenden gesetzlichen Regelung. Die beiden Abschlagszahlungen sollen auf die Städte und Gemeinde nach der Systematik für Schlüsselzuweisungen in den GFG`s 2006 und 2007 verteilt werden.

Die Kreise werden weder direkte noch indirekte Anteile an den Abschlägen erhalten. Es bleibt zu prüfen, inwiefern sich die nachträgliche Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden auf die Umlagegrundlagen der Kreisumlage so auswirkt, dass Nacherhebungen ggf. denkbar sind.

Anlage

((ABES))